



# Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

---

Nr. 9 Jahrgang 2012      ausgegeben am 18.06.2012

Seite 1

---

## Inhalt

09/2012      6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hersloh“ gem. § 13 a BauGB  
Erneute (verkürzte) öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,  
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau  
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.lichtenau.de](http://www.lichtenau.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

09/2012

**Stadt Lichtenau  
Der Bürgermeister**

**Lichtenau, den 13.06. 2012**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hersloh“ gem. § 13 a BauGB Erneute ( verkürzte) öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Lichtenau hat die Änderung des v.g. Bauleitplanes beschlossen. Beabsichtigt ist die Erweiterung von Baumöglichkeiten im nord - östlichen Planbereich zur Realisierung einer Erweiterung für einen dort vorhandenen Gewerbebetrieb.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die Stadt gibt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planänderung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

**26.06. 2012 bis 11.07. 2012 einschließlich**

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Dienststunden:

vormittags:	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

gez.  
Merschjohann  
Bürgermeister

